

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 125.

Donnerstag, 3. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abends 10 Uhr erscheint die Nummer des Tagesabends bis um 11 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungsabnehmer 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 22 Pfg.) Zeitungsabnehmer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sagemel in Riesa.

Im Hinblick auf irreführende Mitteilungen, die in der letzten Zeit in Bezug auf die Einreichung von Reklamations-, Zurückstellungs- und Urlaubsgesuchen auf Grund häuslicher Verhältnisse im redaktionellen Teil der Tageszeitungen zu lesen waren, wird erneut folgendes bekannt gemacht.

Derartige Gesuche sind, soweit sie von Angehörigen der Mannschaften oder von nicht zum Dienst einberufenen Mannschaften gemacht werden, ausschließlich an die Königl. Kriegskommission (äußere Adresse Königl. Amtshauptmannschaft) zu richten. Zum Dienst einberufene Mannschaften haben sich dagegen lediglich an ihre vorgesetzte Militärbehörde zu wenden.

Großenhain, den 1. Juni 1915.  
1363 f. D.

Die Königl. Kriegskommission.

Freitag, den 4. Juni 1915, vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Versteigerungstraum 1 Kleiderschrank und 1 Sofa gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Riesa, den 3. Juni 1915. Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Für das hiesige städtische Krankenhaus und Armenhaus ist die Fleisch- und Backwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weißer Backware auf das 2. Halbjahr 1915 zu vergeben.

Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vorzüge zu den Angeboten abgeholt sind, bis zum 15. Juni 1915, abends 6 Uhr, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juni 1915.

Bei der am 21. laufenden Monats erfolgten planmäßigen Auslosung Riesauer Stadtschuldverschreibungen sind folgende Nummern gezogen worden:

- I. von der 1891er Anleihe:**
  - Lit. A. Nr. 8 und 43 über je 2000 Mk.;
  - „ B. „ 104, 105, 107, 257, 263 und 397 über je 1000 Mk.;
  - „ C. „ 406, 414, 452, 483, 552, 624, 625, 774, 857, 890, 978 und 995 über je 500 Mk.;
- II. von der 1898er Anleihe:**
  - Lit. A. Nr. 51 über 2000 Mk.;
  - „ B. „ 98, 171 und 214 über je 1000 Mk.;
  - „ C. „ 254, 353, 381, 442, 494, 517 und 561 über je 500 Mk.;
- III. von der 1901er Anleihe:**
  - Lit. B. Nr. 333 über 1000 Mk.;
  - „ C. „ 415, 598, 642 und 725 über je 500 Mk.;
  - „ D. „ 760, 817, 912, 1013, 1014, 1107 und 1129 über je 200 Mk.

Der übrige Teil der diesjährigen Tilgungsquote dieser Anleihe ist durch freiwilligen Verkauf von Schuldverschreibungen erworben worden.

Die Beträge der gelösten Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1915 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres an gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinscheine bei unserer Stadthauptkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der den Schuldverschreibungen der 1891er und 1898er Anleihen und die Bestimmungen unter 3 der den Schuldverschreibungen der 1901er Anleihe aufgedruckten Anleihebedingungen wird aufmerksam gemacht.

Folgende in früheren Jahren ausgeloste Stadtschuldverschreibungen sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:

- a) von der 1891er Anleihe:  
die im Jahre 1914 gelöste Schuldverschreibung  
Lit. C. Nr. 445 über 500 Mk.;

## Vertikales und Südfisches.

Riesa, den 3. Juni 1915.

Am 29. Mai 1915 ist dem Tromp.-Sergt. Karl Schumann, 2. Battr., 6. F.-M.-R. 68, die Silberne Friedrich-Rugust-Medaille verliehen worden.

Die hiesige Sparkasse macht in vorliegender Nummer bekannt, daß die Sparbücher, die ihr zur Vornahme der Abrechnung geeigneter Kriegsanleihe überlassen worden sind, von morgen an, werktags zwischen 10—12 und 2—4 Uhr abgeholt werden können.

Die Truppenkommandeure usw. werden vom sächsischen Kriegsministerium ersucht, durch geeignete Belehrung der Truppen und entsprechende Aufsicht dafür zu sorgen, daß auch Versendungen von Blumen und anderen Pflanzen mit Erde aus den besetzten feindlichen Gebieten nach der Heimat im Interesse des heimischen Weinbaues wegen der damit verbundenen Gefahr der Reblausverbreitung unterbleiben.

Gegen die Versendung von Arzneimitteln an die Truppen im Felde wendet sich im Anschluß an die Verordnung, keine Aspirin-Tabletten ins Feld zu senden, das „Korrespondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirkvereine im Königreich Sachsen“ wie folgt: „Ueberhaupt aber muß vor der Versendung von Arzneimitteln an die Truppen im Felde, sei es einzeln oder sei es in Form sog. Taschenapotheken, nachdrücklich gewarnt werden. Für unsere Truppen ist in gesundheitlicher Beziehung so weitgehende Fürsorge getroffen und stehen ärztliche Beratung und die erforderlichen Arzneimittel so hin-

reichend zur Verfügung, daß es privater Beihilfe hierdurch nicht bedarf; andererseits aber schließt das Selbstbehandeln von Erkrankungsstörungen im Felde unter planlosem Gebrauche von Arzneimitteln die Gefahr in sich, daß das eigentliche Krankheitsbild vermischt wird und daß insbesondere Infektionskrankheiten nicht so rechtzeitig erkannt werden, um deren Weiterverbreitung im Felde zu verhindern.“

Die Maul- und Klauenseuche ist am 31. Mai im Königreich Sachsen insgesamt in 95 Gemeinden und 141 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Mai war 101 Gemeinden und 169 Gehöfte.

Gröbba. Die von der minderbemittelten Bevölkerung durch die Gemeindeverwaltung beim Kommunalverband bestellten Kartoffeln werden voraussichtlich im Laufe nächster Woche ausgegeben werden.

Rossen. Raffinierte Diebstähle wurden in letzter Zeit in der Puppenfabrik von Buschow und Deck bemerkt. Dem Amtsgericht zugeführt wurde eine Frau in Nieder- und schon bei der ersten Hausdurchsuchung fand man über 150 Mark Ware. Sie wird aber wahrscheinlich noch mehr gestohlene Puppen im Besitz haben. Die Diebin hat noch eine Kumpantin in einer Frau in Augustsberg. Hier ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Röhschenbroda. Die Erdbeerbüsche hat im Bahnhof wieder ihren Anfang genommen. Während der Erntezeit werden die Köpfe der Erdbeeren täglich versendet. Am ersten Vorkriegstag kamen drei Körbe mit 30 Kilo

- b) von der 1898er Anleihe:  
die im Jahre 1909 gelösten Schuldverschreibungen  
Lit. B. Nr. 173 über 1000 Mk.,  
„ C. „ 392 über 500 Mk.,  
die im Jahre 1912 gelöste Schuldverschreibung  
Lit. C. Nr. 285 über 500 Mk.,  
die im Jahre 1914 gelöste Schuldverschreibung  
Lit. B. Nr. 170 über 1000 Mk.;
- c) von der 1901er Anleihe:  
die im Jahre 1912 gelöste Schuldverschreibung  
Lit. B. Nr. 303 über 1000 Mk.,  
die im Jahre 1913 gelöste Schuldverschreibung  
Lit. C. Nr. 442 über 500 Mk.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Mai 1915.

Die bei uns bewirkten

Zeichnungen auf Kriegsanleihe 1915

sind zur Abrechnung gekommen.

Es können deshalb nunmehr die uns zu diesem Zwecke überlassenen Sparbücher gegen Rückgabe der Quittungen werktags zwischen 10—12 und 2—4 Uhr abgeholt werden.

Sparbührenverwaltung Riesa, am 3. Juni 1915.

## Sprechstunden des Schuldirektors

in Angelegenheiten der Bürgerkassen und der Fortbildungskasse.

Da der Unterzeichnete in drei Schulgrundschulen tätig zu sein hat, gibt er im Interesse der Eltern bekannt, daß er in Schulangelegenheiten in der Knabenschule an den Unterrichtstagen vorm. 7—8 Uhr, in der Karolischschule vorm. 8—9 Uhr, in der Albertschule Montags, Dienstags und Donnerstags nachm. 2—3 Uhr zu sprechen ist.

Riesa, den 3. Juni 1915.

Schuldirektor Danforth.

Die diesjährigen Anzeigeranzeigen an den Gemeindefestungen in Gröbba sollen Montag, den 7. Juni 1915, nachmittags 6 Uhr im Großen Gasthof in Gröbba meistbietend versteigert werden. Pachtbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Gröbba, am 2. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

In letzter Zeit ist öfters beobachtet worden, daß verschiedene Grundstücksbesitzer den Fußweg und das Schnittgerinne entlang ihres Grundstücks an Sonnabenden und an den Tagen vor einem Festtage nicht gekehrt und vollständig gereinigt haben.

Nach § 10 des Regulativs für die Gemeinde Gröbba, die Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen und ihre Reinhaltung betreffend, ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Fußweg und das Schnittgerinne entlang seines Grundstücks an jedem Sonnabend und jedem Tage vor einem Festtage in den Nachmittagsstunden bis zum Eintritt der Dunkelheit gekehrt und vollständig gereinigt und der dabei gewonnene Schmutz sofort entfernt wird. Hierbei sind zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigenden Flächen gehörig mit Wasser zu besprengen.

Wir verweisen hiermit auf diese Bestimmung und machen erneut bekannt, daß nach § 15 des obenangelegenen Regulativs Zuwiderhandlungen unmissverständlich mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. belegt werden.

Gröbba, am 2. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Erdbeeren zum Versand, am zweiten Tage erhöhte sich die Versandziffer auf sieben Körbe mit 70 Kilo.

Kadeberg. Die der Jahreszeit entsprechend recht empfindliche Rinde in der Nacht zu Dienstag ist nicht ohne Nachwirkung auf die im besten Gebrauche befindlichen Pflanzen geblieben. Stellenweise sind die Rindensprossen, Bohnen, Kartoffeln usw. vollständig erfroren. Den Obstbäumen hingegen hat dieser Temperatursturz keinen Schaden getan.

Kamenz. Eine Gasexplosion ereignete sich am Montag abend im hiesigen Bahnhofgebäude. Vermutlich infolge Versagens des Gasreglers war Gas ausgetreten. hatte sich in der Hausflur verbreitet und durch noch nicht aufgeklärte Umstände unter heftiger Detonation entzündet. Der Brand konnte von dem herbeigeeilten Bahnhofspersonal rasch unterdrückt werden, bevor noch größeres Unheil entstanden war, lediglich die Deckenverkleidung erlitt beträchtlichen Schaden. Inzwischen hatte das Gas seinen Weg in die über der Hausflur gelegene Wohnung des Oberbahnhofsnotstehers Schreiter genommen und sich dort ebenfalls entzündet, wodurch ein nicht unwesentlicher Sach- und Gebäude Schaden verursacht wurde. Das Eingreifen hilfsbereiter Personen verhinderte auch dort eine weitere Ausdehnung des Brandes. Personen wurden zum Glück nicht verletzt. Durch die Explosion sind, abgesehen von dem verursachten Brandschaden, auch über 25 Fenstergehäusen zertrümmert worden.

Röbau. Eine Polizeistunde für Jugendliche unter 18 Jahren ist nunmehr auch für den hiesigen Stadtbezirk eingeführt worden, nachdem sie für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Röbau schon vor längerer Zeit